
TOP 5:

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Drucksache: 227/15

Durch das Gesetz soll es finanzschwachen Kommunen ermöglicht werden, erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Außerdem soll der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung mit weiteren 1,5 Mrd. Euro unterstützt werden. Schließlich sollen Länder und Kommunen bei Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern finanziell entlastet werden.

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2015 zu dem Gesetzentwurf umfangreich Stellung genommen.

Insbesondere hatte der Bundesrat verlangt, die Verwendungsmöglichkeiten der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die kommunalen Investitionsprogramme zu erweitern. Darüber hinaus wurde u. a. bemängelt, dass die Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen angesichts der steigenden Zahlen nicht ausreichend wären.

Das Gesetz wurde am 22. Mai 2015 mit Änderungen im Deutschen Bundestag angenommen. Dabei wurden auch Forderungen des Bundesrates berücksichtigt. U. a. wurden die Verwendungsmöglichkeiten der Mittel für die Kommunen erweitert.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 sowie Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 5a Satz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

